



Tarifblatt

Tarif: Gas SPAR4_student (Preisstand: 15.11.2018)

Der Tarif Gas SPAR4_student mit Preisstand 15.11.2018 gilt bis auf Widerruf und ausschließlich für Neukunden (Haushalts- und Gewerbekunden), bei Zählpunkten mit einem standardisierten Lastprofil und einer Erdgas-Jahresverbrauchsmenge von 5.000 kWh bis 200.000 kWh.

	Netto (exkl. 20% USt.)	Brutto ^{*)} (inkl. 20% USt.)
Arbeitspreis (Energie) pro kWh	3,25 Cent	3,90 Cent
Grundpreis (Energie) pro Monat	2,50 Euro	3,00 Euro

^{*)} Die oben angeführten Preise stellen den reinen Energiepreis inkl. 20% USt. dar, zusätzlich werden die an den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie in der jeweils gültigen Höhe verrechnet. Derzeit werden folgende Abgaben auf Energie verrechnet: 7,92 Cent/Nm³ Erdgasabgabe (inkl. 20% USt.) sowie in Wien und manchen anderen Gemeinden eine Gebrauchsabgabe in Höhe von max. 6% der Energiekosten.

GRATIS-Gas

Beim Tarif Gas SPAR4_student erhalten Neukunden 4 Monate GRATIS-Gas bei einer 12-monatigen Mindestbelieferungsdauer durch MONTANA. Dies entspricht einem Rabatt in Höhe von 33,33 % auf den Arbeitspreis (Energie) und auf den Grundpreis (Energie) für den Erdgasverbrauch während der ersten 12 Monate ab Belieferungsbeginn durch MONTANA. Bei einer Belieferungsdauer von weniger als 12 Monaten wird der Rabatt anteilig verrechnet.

Preisgarantie

Der Tarif Gas SPAR4_student beinhaltet eine Preisgarantie auf den Arbeitspreis (Energie) und den Grundpreis (Energie) von 24 Monaten ab Auftragserteilung.

Vertragsbindung

Der Tarif Gas SPAR4_student beinhaltet eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten ab Auftragserteilung.

Zahlungsart (Jahresabrechnung und monatliche Teilbeträge)

Per SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)

Bedingungen für den Tarif Gas SPAR4_student

- Online-Abschluss des Erdgaslieferauftrages
- eine gültige E-Mailadresse (zwecks gesamter Kundenkorrespondenz)
- Zahlungsart: SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)

Für den Fall, dass der Kunde nicht oder nicht mehr alle für den Tarif Gas SPAR4_student notwendigen Bedingungen erfüllt, ist MONTANA berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig gemäß Punkt 13. der AGB aufzulösen. Die Bedingungen werden nicht erfüllt, wenn der Kunde die SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung) und/oder die Zustimmung zur E-Mail-Korrespondenz trotz Aufforderung nicht erteilt oder diese nachträglich widerruft.

Gesamtrechnung (Energie, Netzgebühren, Steuern und Abgaben)

MONTANA Kunden erhalten eine übersichtliche Gesamtrechnung (Zusammenfassung der Energie- und Netzrechnung):

- Der Netzbetreiber übermittelt die Netzrechnung (Netzgebühren sowie Steuern & Abgaben) an MONTANA.
- MONTANA bezahlt die Netzrechnung beim Netzbetreiber und verrechnet diese sodann 1:1 in der Jahresabrechnung in Form einer Gesamtrechnung (Energie, Netzgebühren, Steuern und Abgaben) an den Kunden weiter.

Informationen über den Teilzahlungsbetrag (TZB)

Basis für den Teilzahlungsbetrag ist der vom Netzbetreiber gemeldete Jahresverbrauch in kWh. Auf Basis dieser Angabe berechnen wir die Jahresenergiekosten im Voraus und heben einen monatlichen Teilzahlungsbetrag ein. Wir weisen darauf hin, dass bei der Berechnung des Teilzahlungsbetrages der GRATIS-Gas Rabatt nicht berücksichtigt werden kann. Der GRATIS-Gas Rabatt wird in der Jahresabrechnung berücksichtigt bzw. gutgeschrieben. Alle innerhalb der Abrechnungsperiode verrechneten Teilzahlungsbeträge werden sodann in der Jahresabrechnung in Abzug gebracht und mit den Kosten für den tatsächlichen Energieverbrauch gegengerechnet.

Sonstige Gebühren und Spesen

Nur in Ausnahmefällen, in denen für MONTANA durch Verschulden des Kunden ein außerordentlicher Mehraufwand anfällt, werden folgende Gebühren bzw. Spesen in Rechnung gestellt:

- Vom Kunden ohne berechtigten Grund veranlasste Rückbuchung: MONTANA verrechnet die vom Kreditinstitut tatsächlich verrechneten Rückbuchungsspesen ohne Aufschlag weiter.
- Kosten für das Mahnschreiben bei Zahlungsverzug: 5,00 Euro für letztes Mahnschreiben (eingeschrieben).
- Kosten für Inkasso: Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwaltes hat der Kunde die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwaltstarifgesetz, im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der Inkassogebührenverordnung in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen.

Versorgungsgebiet

MONTANA beliefert Anlagen mit Erdgas im gesamten Bundesgebiet Österreichs.

Weitere Informationen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (Erdgas) der MONTANA Energie-Handel AT GmbH
- www.montana-energie.at